BVL 13/2024/026

Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung Siggelkow vom 14.11.2024

Öffentlicher Teil:

6.2. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow

Sachverhalt:
Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 10.02.2022 (Änderungsbereich „Photovoltaikpark Redlin") wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf Flächen im Umfeld des Ortsteiles Redlin auf der Ebene der Flächennutzungsplanung begonnen.
Der Entwurf zur 5. Änderung Flächennutzungsplanes inkl. Planzeichnung und Begründung, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht sowie das Blendgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor.
Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Beschluss:
1. Der Abwägungsvorschlag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), in der Fassung vom 30.10.2024, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP inkl. Begründung Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht sowie das Blendgutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 26.11.2024

iA Bauer

Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin

Stellv. BGM